

Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Präambel

Kultur vermittelt wichtige Impulse für die soziale, räumliche und historische Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat. Bewahren und Erneuern sind zwei Seiten der Medaille Kultur. Traditionen zu erhalten bzw. zu entwickeln und gleichzeitig offen zu sein für Innovationen, die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft macht Kultur für so viele Menschen interessant, macht sie zu einem Kriterium für die Standortqualität der Region sowie zum Impulsgeber für die Wirtschaft.

Der Salzlandkreis würdigt herausragende kulturelle Leistungen und künstlerische Werke jährlich durch Verleihung eines Kulturpreises.

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 2. März 2016 die folgende Neufassung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Mit dem Kulturpreis sollen herausragende Leistungen von Personen, Personengruppen oder Institutionen gewürdigt werden, die sich durch ihr engagiertes Wirken in kultureller und künstlerischer Hinsicht der:
- Literatur,
 - Musik,
 - Brauchtum- und Heimatpflege
- im Salzlandkreis verdient gemacht haben.
- (2) Vergabekriterien sind:
- Lebenswerk,
 - außergewöhnliche Leistungen,
 - hervorragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement
oder
 - Nachwuchsförderung
- (3) Die Preisträger sollen im Salzlandkreis wohnen, ihren Sitz haben oder in besonderer Weise mit ihm verbunden sein.

§ 2 Verfahren

- (1) Die öffentliche Auslobung erfolgt bis zum 31. März eines jeden Jahres.
- (2) Die Vorschläge auf Verleihung sind bis zum 30. April des jeweils laufenden Jahres einzureichen. Für die Berücksichtigung der eingereichten Vorschläge ist maßgeblich, dass:
 - sie von Bürgern des Salzlandkreises
 - schriftlich mit einer umfassenden und detaillierten Begründung versehenbeim Salzlandkreis eingehen.
Eigenbewerbungen sind nicht zugelassen.
- (3) Vorschläge auf Verleihung aus den Vorjahren können bei dem jeweils aktuellen Preisverleihungsverfahren unter den nachfolgenden Bedingungen erneut Berücksichtigung finden:
 - a. der Vorgeschlagene wurde in der Vergangenheit noch nicht mit dem Kulturpreis des Salzlandkreises für das vom Vorschlaggeber gemäß § 1 Abs. 1 und 2 benannte Wirken geehrt
 - b. der Vorschlaggeber wurde nochmals gehört und hält weiterhin an seinem Vorschlag auf Verleihung fest
- (4) Die Entscheidung über die Preisvergabe wird durch ein zu bildendes Kuratorium vorbereitet. Dieses setzt sich zusammen aus:
 - dem Landrat,
 - dem Fachbereichsleiter Soziales, Familie, Bildung,
 - dem Fachdienstleiter Bildung und Kultur und Amt für Ausbildungsförderung
und
 - vier fachkundigen Personen, die vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode berufen wurden.Für die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums ist die Anwesenheit der einfachen Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Die vom Kuratorium ausgesprochene Empfehlung zur Preisvergabe wird mehrheitlich getroffen.
- (5) Über die Preisträger entscheidet der Kreistag. Die Empfehlung des Kuratoriums ist der zu erstellenden Beschlussvorlage beizufügen. Der Preis kann geteilt werden.

§ 3 Form der Ehrung

Der Kulturpreis wird einmal jährlich verliehen und ist mit einem Ehrenpreis dotiert. Die Verleihung wird durch den Landrat in einem feierlichen Rahmen vorgenommen. Neben dem Preis in Form einer Plastik mit der Innschrift „Kulturpreis, Salzlandkreis, Jahr der Verleihung“ erhält der Preisträger eine Urkunde über die Verleihung.

§ 4
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 5
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Neufassung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises für den Salzlandkreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung in der Fassung vom 30. Juli 2012 außer Kraft.

Bernburg (Saale), 4. März 2016

gez. Bauer
Landrat

Dienstsigel